

NOTARIAT FANKHAUSER

Herzlich willkommen

zur Infoveranstaltung
des PROVIVA Spitex Fördervereins

Thema: Vorsorgeauftrag

Massnahmen des Erwachsenenschutzrechts

Nichtbehördlich

- Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung
- Gesetzliche Vertretung gemäss Art. 374 ff. ZGB

Behördlich

- Beistandschaften (früherer Begriff: Vormundschaft)
- Fürsorgerische Unterbringung

Vorsorgeauftrag

Gesetzliche Grundlage: Art. 360 ff. ZGB



Voraussetzungen

Form

- Eigenhändig geschrieben, datiert und unterzeichnet
- Öffentlich beurkundet

Auftraggeber

- Volljährig
- urteilsfähig

Beauftragter

- Nat. oder jur. Person
- Im Zeitpunkt der Wirksamkeit des Vorsorgeauftrages volljährig, urteilsfähig und geeignet

Inhalt

Personensorge

- Veranlassung aller für die Gesundheit notwendigen Massnahmen (sofern keine separate Patientenverfügung besteht)
- Anstellung, Beaufsichtigung und Entlassung von Haushalts- und Pflegepersonal (bspw. Spitexpflege oder Reinigungskraft)
- Entgegennahme, Öffnen und Bearbeiten der Post
- Entscheid über die der Auftraggeberin zur Verfügung stehenden Informationsmittel (TV, Radio, Zeitschriften etc.)

Inhalt

Vermögenssorge

- Prüfung und Zahlung sämtlicher Forderungen, Einfordern von Guthaben, Entgegennahme von Zahlungen oder Zuwendungen
- Verwaltung des Vermögens
- Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundeigentum
- Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung

Inhalt

Vertretung im Rechtsverkehr

- Vertretung gegenüber Behörden, bspw. im EL-Verfahren gegenüber der Ausgleichskasse

Inhalt

Musterbeispiel (eigenhändig)

Der unterzeichnende, Herr Hans Muster, geb. am 1.1.1950, von Herzogenbuchsee BE, verwitwet, wohnhaft in 3360 Herzogenbuchsee, Cuno Amiet-Strasse

erklärt:

1. Für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit beauftrage ich in der Reihenfolge ihrer Aufzählung folgende Personen mit meiner Personen- und Vermögenssorge und der damit zusammenhängenden Vertretung im Rechtsverkehr:

Inhalt

- a. Meinen Sohn, Herr Fritz Muster, geb. am 2.2.1975, von Herzogenbuchsee, verheiratet, wohnhaft in 3367 Thörigen, Lindenstrasse
- b. Als Ersatzbeauftragte meine Nichte, Frau Anna Muster, geb. am 3.3.1995, von Herzogenbuchsee, ledig, wohnhaft in 3367 Thörigen, Lindenstrasse

2. Der Vorsorgeauftrag und die damit zusammenhängende Vertretung im Rechtsverkehr gilt in jeder Beziehung umfassend. Ich befreie gegenüber den Beauftragten sämtliche einer Schweigepflicht unterstehenden Personen von der Schweigepflicht. Insbesondere beinhaltet der Auftrag folgendes:

Inhalt

- a. Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte. Der Vorsorgebeauftragte bestimmt, welche Massnahmen im Hinblick auf meine optimale Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung zu treffen sind. Sofern ich spezielle Anordnungen in einer Patientenverfügung erlasse, soll die vorsorgebeauftragte Person dafür sorgen, dass sie auch ausgeführt werden.
- b. Sicherstellung eines geordneten Alltags.
- c. Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher damit zusammenhängenden Massnahmen. Der Vorsorgebeauftragte ist befugt, an mich adressierte Post entgegenzunehmen und zu öffnen.

Inhalt

- d. Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundeigentum und Veranlassung der entsprechenden Einschreibungen im Grundbuch.
- e. Sämtliche zur Erfüllung notwendigen Prozesshandlungen.
- f. Der Vorsorgebeauftragte ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Substituten und Hilfspersonen beizuziehen.

3. Ich unterstelle den Vorsorgeauftrag dem schweizerischen Recht und ich widerrufe sämtliche früheren Vorsorgeaufträge.

4. Die Beauftragten haben für ihre Leistungen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Die Ansätze bemessen sich nach den bei der Erwachsenenschutzbehörde üblichen Ansätze für die Entschädigung von Beistandschaften.

Inhalt

5. Der Auftraggeber beauftragt und bevollmächtigt Notar XY, diesen Vorsorgeauftrag aufzubewahren und beim Zivilstandsamt die Eintragung des Hinterlegungsortes des vorliegenden Vorsorgeauftrags zu beantragen. Der Auftraggeber unterzeichnet dafür eine separate Vollmacht.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Inhalt

Wo kann ich den Vorsorgeauftrag aufbewahren?

- Jede Person kann frei wählen, wo sie den Vorsorgeauftrag aufbewahren möchte.
- Aufbewahrung beim Notar ist möglich
- Aufbewahrung bei der Gemeinde ist möglich
- Registrierung beim Zivilstandsamt ist möglich (Art. 361 Abs. 3 ZGB)

Wirkung

Der Vorsorgeauftrag entfaltet seine Wirkung bei Vorliegen der folgenden Bedingungen:

Urteilsunfähigkeit

- Feststellung durch Arzt

Sorgebedürftigkeit

- Muss in einem vom Vorsorgeauftrag erfassten Aufgabengebiet vorliegen

Mindestanforderungen

- Vorsorgeauftrag hat Mindestanforderungen zu genügen (Form, Personen, etc.)

Wirkung

Ablauf bei Eintreten der Urteilsunfähigkeit:

1. Feststellung der Urteilsunfähigkeit durch den Arzt
2. Meldung an regional zuständige Erwachsenenschutzbehörde
3. Prüfung der Notwendigkeit einer Erwachsenenschutzmassnahme durch die Erwachsenenschutzbehörde und ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt
4. Einlieferung des Vorsorgeauftrages
5. Prüfung des Vorsorgeauftrages auf Mindestanforderungen
6. Kontaktaufnahme mit Beauftragten
7. Annahme des Auftrags durch Beauftragten
8. Ausstellen einer Legitimationsurkunde

Wirkung

Muster einer
Ernennungs-
urkunde:

URKUNDE

DIE KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE (KESB) OBERAARGAU

bezeichnet gestützt auf Art. 363 Abs. 3 ZGB

[Vorname] [Nachname], geb. [Datum], von [Heimatort], [Strasse], [PLZ] [Ort]

zum/zur Vorsorgebeauftragten von

[Vorname] [Nachname], geb. [Datum], von [Heimatort], [Strasse], [PLZ] [Ort]

Die Aufgaben und Befugnisse von [Vorname] [Nachname] richten sich nach dem Vorsorgeauftrag vom [Datum] und umfassen folgende Bereiche.

[Aufgaben gemäss Vorsorgeauftrag]



Wangen a.A., [Datum]/lua

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE (KESB) OBERAARGAU

Präsidentin

Behördenmitglied

Wirkung

Kann man den Vorsorgeauftrag auch abändern oder widerrufen?

- Der Vorsorgeauftrag kann jederzeit widerrufen werden.
- Auch der Abschluss eines neuen abgeänderten Vorsorgeauftrages ist möglich.
- Neuer Vorsorgeauftrag tritt an Stelle des alten (Art. 362 ZGB)

Aufgaben der Erwachsenenschutzbehörde

Abklärungspflicht

- Muss eine Erwachsenenenschutzmassnahme getroffen werden?
- Liegt ein Vorsorgeauftrag vor?
- Ist der Auftrag gültig errichtet worden?
- Sind die Voraussetzungen für dessen Wirksamkeit eingetreten?
- Ist die beauftragte Person für die ihr übertragenen Aufgaben geeignet?
- Sind weitere Massnahmen notwendig?

Beobachtungspflicht

- Einschreiten falls der Beauftragte seine Pflichten verletzt

Kosten

Was?

- Öffentliche Beurkundung bei einem Notar des Kantons Bern
- Registrierung des Hinterlegungsortes beim Zivilstandsamt
- Aufbewahrung am Beispiel der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee
- Anordnungen der Erwachsenenschutzbehörde im Zusammenhang mit der eigenen Vorsorge (Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung)

Kosten

Zwischen Fr. 500.- bis 3'000.- + MwSt
(Empfehlung der Revisionskommission der Verbandes bernischer Notare; in der Verordnung über die Notariatsgebühren noch nicht geregelt; kantonale Regelung)

Pro Eintrag Fr. 75.-
(Verordnung über die Gebühren des Zivilstandswesen; Bundesweite Regelung)

Einmalige Aufbewahrungsgebühr
Fr. 30.- (beabsichtigte Erhöhung auf Fr. 50.-)

Zwischen Fr. 50.- und 1000.-
(Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung, Anhang 10: Gebührentarif der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; kantonale Regelung)

Häufigste Irrtümer

Annahme

1) Ich bin verheiratet und habe vier Kinder. Irgendjemand aus der Familie darf für mich entscheiden, sollte es einmal nötig werden. Der Vorsorgeauftrag ist für jene ohne nahe Verwandte gedacht und für mich ist dieser überflüssig.

Erklärung

- Gemäss Art. 374 ZGB hat der Ehegatte oder eingetragene Partner, welcher mit einer Person, die urteilsunfähig wird, einen gemeinsam Haushalt führt oder ihr regelmässig persönlich Beistand leistet, von Gesetzes wegen ein Vertretungsrecht, wenn weder ein Vorsorgeauftrag noch eine Beistandschaft besteht.
- Dieses Vertretungsrecht gilt abschliessend nur für den Ehegatten oder eingetragenen Partner.
- Es gilt nur für Rechtshandlungen die zur Deckung des Unterhaltsbedarfs erforderlich sind und für die ordentliche Verwaltung des Einkommens und Vermögens.

Häufigste Irrtümer

Annahme

2) Eine Mitwirkung der KESB ist nicht mehr erforderlich, sobald ich einen Vorsorgeauftrag errichtet habe

Erklärung

➤ Die KESB hat den Vorsorgeauftrag zu prüfen, die beauftragte Person zu kontaktieren und eine Verfügung zu treffen, worin der Beauftragte zur Vertretung ermächtigt wird.

Häufigste Irrtümer

Annahme

3) Durch Vorweisung der Kopie des Vorsorgeauftrages, kann ich als Beauftragter gegenüber Drittpersonen handeln.

Erklärung

➤ Die Erwachsenenschutzbehörde stellt eine Legitimationsurkunde aus. Nur gegen Vorweisen dieser Urkunde kann für den Auftraggeber gehandelt werden.

Häufigste Irrtümer

Annahme

4) Meine Mutter hat einen Vorsorgeauftrag errichtet und mich als Beauftragten ernannt. Sie ist in schlechter körperlicher Verfassung, aber noch in vollem Besitz ihrer geistigen Fähigkeiten. Ich kann sie dennoch vertreten.

Erklärung

- Ein Vorsorgeauftrag entfaltet seine Wirkung erst bei Eintreten der Urteilsunfähigkeit.
- Es besteht die Möglichkeit der Errichtung einer Generalvollmacht.
- Bei der Bank kann eine separate Vollmachtregelung getroffen werden.